

Merkblatt für das Verfahren der fachlichen Vorprüfung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes [RiLi GewEntw/LWH] vom 26.05.2020

Für die Vorbereitung von Anträgen zur Förderrichtlinie GewEntw/LWH ist eine fachliche Vorprüfung obligatorisch. Diese umfasst die Prüfung und Votierung des geplanten Fördervorhabens durch die Regionale Arbeitsgruppe (RAG).

Die RAG wird durch das Wasserwirtschaftsamt (Landesamt für Umwelt, Ref. W26) geleitet und setzt sich aus den zuständigen Fachbehörden des Landkreises, in dem sich das Vorhaben befindet, ggf. der Oberen Wasserbehörde (OWB) und weiteren Behörden und zu beteiligenden Einrichtungen zusammen. Das MLUK ist optional eingebunden..

Die Regionale Arbeitsgruppe hat eine beratende Funktion. Sie bewertet die Genehmigungs- und Förderwürdigkeit der mit den Fördervorhaben geplanten Maßnahmen und Teilmaßnahmen. Durch Einbindung der Genehmigungsbehörden soll der Vorhabensträger in einer möglichst frühen Bearbeitungsphase verbindliche Hinweise hinsichtlich der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Förderzielstellungen und Zuwendungsvoraussetzungen (zum Beispiel Grundlagen und Nachweise für erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zustimmungen, Beachtung von Kosteneffizienz usw.) erhalten. Die Maßnahmen werden auch im Hinblick auf Rahmenbedingungen wie Planungen und Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie [WRRL], Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie [HWRM-RL], NATURA 2000 etc.) begutachtet, und es werden Hinweise und Empfehlungen für die weitere Bearbeitung gegeben.

Die Hinweise der RAG werden als Votum in einer Checkliste zusammengefasst und dem Vorhabensträger übergeben. Mit dem Antrag auf Zuwendung ist das Votum der RAG als Bestandteil der Antragsunterlagen einzureichen. Im Rahmen der fachlichen Prüfung des Förderantrages wird die Beachtung des RAG-Votums (der Hinweise gem. Checkliste) überprüft. Das Votum soll bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein.

Anträge zur fachlichen Vorprüfung / die Einholung des Votums der RAG sind an das Landesamt für Umwelt, Referat W26 zu richten und können laufend erfolgen. Es gibt keine Stichtagsregelung für die Einholung des Votums. Für ELER Vorhaben, bei denen für das Förderverfahren die Stichtagsregelung gilt, sollen Anträge auf fachliche Votierung mindestens 6 Wochen vor Antragsstichtag beim LfU eingeholt werden.

Die Vorhaben sollen sich in einer möglichst frühen Planungsphase (Projektidee, Vorplanung) befinden.

Die eingereichten Unterlagen müssen hinreichend aussagekräftig sein, um die Bewertung durch die RAG zu ermöglichen.

Aus den Unterlagen sollen Ausgangssituation und Defizite, das Ziel der Maßnahme und die vorgesehene Ausführung des Vorhabens hervorgehen. Insbesondere die Zielstellung des Vorhabens ist im Hinblick auf die Förderzielstellung des angesprochenen Fördergegenstandes zu verdeutlichen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. formloses Anforderungsschreiben zur Erteilung eines Votums

- wenn möglich mit Angabe, nach welchem Fördergegenstand der Richtlinie eine Zuwendung beantragt werden soll

2. Beschreibung der Projektinhalte und möglichst folgende Angaben:

- Bezeichnung des Vorhabens
- kurze Darstellung von
 - o Vorhabenziel und Anlass
 - o Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit
 - o erwarteter Nutzen für das Allgemeinwohl/ die Umwelt
 - o ggf. Konfliktpotential
- Zeitplan
- grobe Kostenschätzung
- Darstellung der bestehenden Situation
 - o hydrologische, hydraulische, wasserwirtschaftliche Verhältnisse
 - o Topographie und Geologie
 - o Gewässerqualität
 - o Nutzungen auf den angrenzenden Flächen
 - o Schutzgebiete
 - o übergeordnete Planungen (z.B. Gewässerentwicklungskonzepte - GEK, Hochwasserrisikomanagement-Planungen, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung - AEP, konzeptionelle Planungen)
 - o Gewässereinteilung (I. oder II. Ordnung)
 - o Eigentumsverhältnisse (bei Inanspruchnahme von Grundstücken)
 - o Eigentumsverhältnisse / Zuständigkeiten bei Bauwerken (Landeseigentum/Landeszuständigkeit ja/nein)
- Darstellung der geplanten Umsetzung
 - o Erläuterung der technischen / ingenieurbioologischen Lösung
 - o beabsichtigte / resultierende Veränderungen der hydraulischen / wasserwirtschaftlichen Verhältnisse
 - o Abschätzung der Auswirkungen auf beeinflusste Gebiete oder Unterlieger am Gewässer
 - o ggf. Berechnungen
- Karten / Pläne
 - o Übersichtslageplan
 - o Lageplan mit Darstellung der Flächennutzung
 - o zumindest skizzenhafte Darstellung aller Einzelobjekte des geplanten Vorhabens
 - o soweit vorhanden, weitere zur Darstellung und zum Verständnis wichtige Pläne und Zeichnungen, Bauwerkskizzen, Längs- oder Querschnitte, Pegel, etc.
- Fotos
 - o Fotodokumentation (im Text verteilt oder als kurze Anlage)

Die Maßnahmenvorschläge sind im Format DIN A4 (Karten und Pläne auch größer) einzureichen. Neben der analogen ist eine digitale Ausfertigung (als pdf-Datei) zu übergeben.

Je nach Art der Maßnahme sollte der Umfang des Textteils etwa 3 bis max. 8 Seiten betragen.